

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

(Stand Januar 2010, Entwurf)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Schwarzstorch (Foto: D. Damschen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumsprüche der Brutvögel

- Größere störungsarme Wälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw.
- Stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als der Weißstorch
- Gegen Störungen z. T. sehr empfindlich
- Zur Zugzeit in verschiedenen Feuchtgebieten.

1.2 Brutökologie

- Nest in lichten Altholzbeständen hoch auf Bäumen; Kunstnester werden angenommen
- Am Brutplatz sehr scheu und heimlich
- Legebeginn: ab Ende März
- Eier: 3-5, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 32-40 Tage
- Nestlingszeit: ca. 63-71 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Fische, Frösche, Molche, Wasserinsekten
- Nahrungssuche in seichem Wasser.

1.4 Zugstrategie

- Mit wenigen Ausnahmen sind mitteleuropäische Schwarzstörche Mittel- und Langstreckenzieher mit Schmalfrontzug über Gibraltar, mittleres Mittelmeer und Bosphorus.
- Im Sommer Durchzug osteuropäischer Vögel
- Winterquartiere liegen in West- und Ostafrika
- Auf dem Zug auch in Trockengebieten.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Schwarzstorch ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Der Schwarzstorch kommt als Brutvogel in den Naturräumlichen Regionen Stader Geest, Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller Flachland, Weser- und Leinebergland und Harz vor, Einzelvorkommen auch in der Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung.
- Das Brutareal weitet sich in den letzten Jahren nach Westen aus.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Schwarzstorch als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V32 Truppenübungsplatz Bergen	6	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
2	V53 Nationalpark Harz	7	V44 Hildesheimer Wald
3	V37 Niedersächsische Mittelalbe	8	V55 Solling
4	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede	9	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd
5	V46 Drömling		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Schwarzstorch vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V29 Landgraben- und Dummeniederung	5	V47 Barnbruch
2	V24 Lüneburger Heide	6	V23 Untere Allerniederung
3	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	7	V68 Sollingvorland
4	V21 Lucie		

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 500-530 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell um 45 Brutpaare
- In Mitteleuropa seit den 1980er Jahren positive Bestandsentwicklung
- In Niedersachsen in den 1940er Jahren fast ausgestorben, v. a. ab Ende der 1980er Jahre starke Bestandszunahme durch Artenschutzmaßnahmen und Arealausweitung nach Westen.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Rastvorkommen meist als Einzeltiere bzw. in Gruppen von wenigen Vögeln (Familienverbände), an der Mittelalbe Trupps bis 30 Vögel.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 10 Abs. 2 Nr. 10: besonders geschützte Art § 10 Abs. 2 Nr. 11: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten. Allerdings ist die Population trotz ihrer beachtlichen Bestandszunahme in den letzten Jahrzehnten verwundbar aufgrund ihrer insgesamt nach wie vor geringeren Größe.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Intensivierte Waldnutzung, beispielsweise durch Holzeinschlag und Pflanzarbeiten während der Brutzeit (hier entsteht neuerdings Gefahr durch uninformierte Brennholz-Selbstwerber), Freistellen der Nestbäume
- Störung am Nest oder auf den Nahrungsgewässern durch Jagdausübung und Freizeitnutzung während der Brutzeit (Spaziergänger, Jogger, Paddler, Beeren- und Pilzsammler, Vogelbeobachter, Fotografen)
- Gewässerausbau, -nutzung und -unterhaltung von Fließgewässern
- Entwässerung von Feuchtgebieten im Wald
- Großflächige Grundwasserabsenkungen (beispielsweise im Barnbruch)
- Kollision mit Freileitungen, Windenergieanlagen und an Straßen
- Illegale Verfolgung: Verluste durch Abschuss und Fang, nicht nur auf dem Zug und im Winterquartier
- Schadstoffbelastung der Beutetiere
- In geringem Umfang Prädation: Gelegeverluste durch Waschbär, Jungenverluste durch Uhu und Seeadler.

3 Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Weitere Ausdehnung der Vorkommen nach Westen und Verdichtung/Vernetzung der Vorkommen
- Im Durchschnitt mindestens für den Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf mindestens 60-80 Brutpaare
- Schutz und Entwicklung von Brutplätzen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in der Nähe der Bruthabitate in ausreichendem Umfang
- Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabitaten
- Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern

4 Maßnahmen

Aufgrund seiner Habitatansprüche und Lebensweise ist der Schwarzstorch als Schirmart für die Umsetzung und Durchsetzung von Schutzmaßnahmen (Beruhigung von Wäldern, Gewässerschutz) sehr gut geeignet.

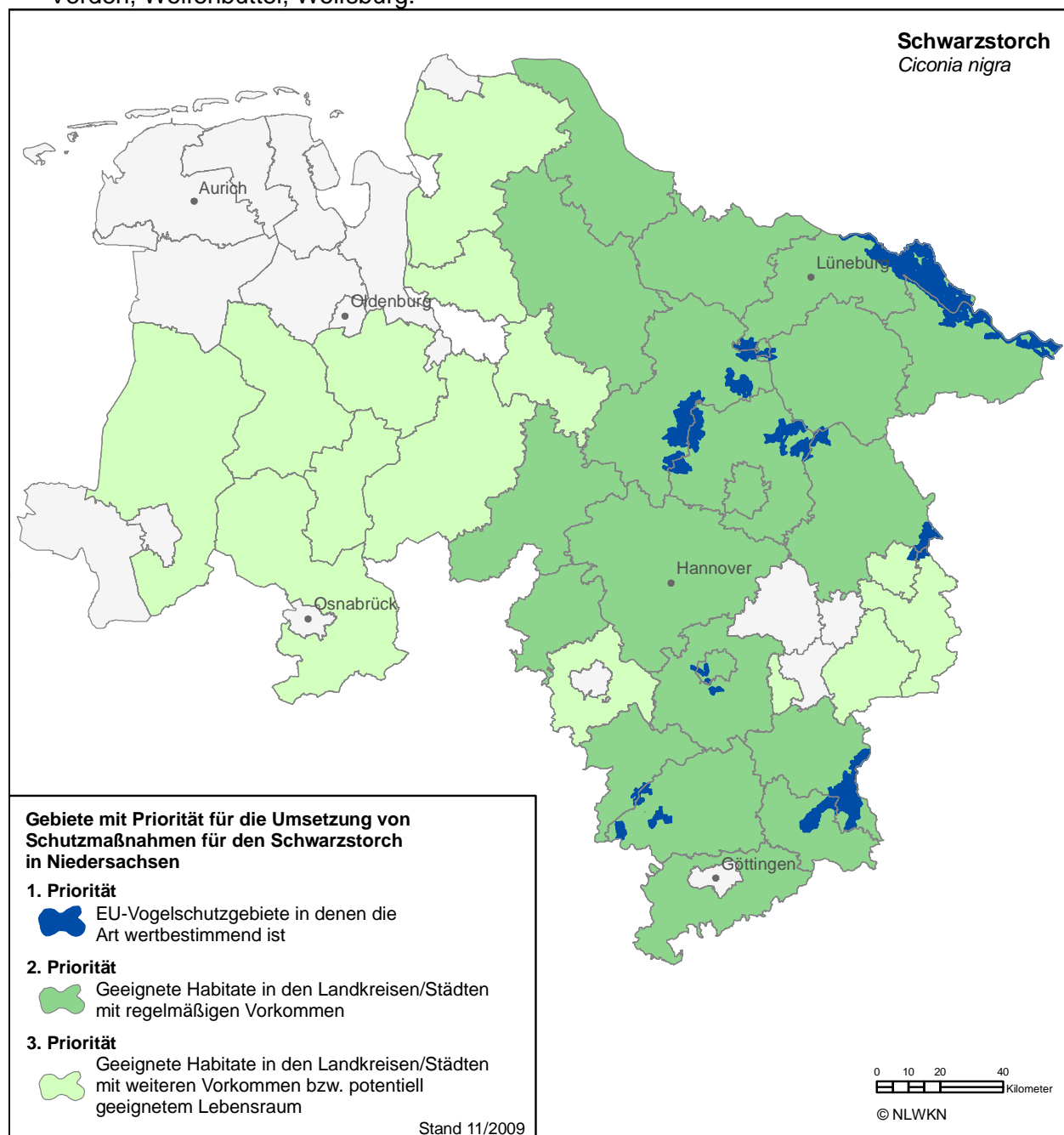
Weniger als ein Drittel der niedersächsischen Schwarzstörche brütet in Vogelschutzgebieten. Daher sind Schutzmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Vogelschutzgebieten erforderlich.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Schutz der Nestbäume und ihrer Umgebung; Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit (Umkreis 300 m), keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (100 m)
- Minimierung von Störungen insbesondere durch forstliche Arbeiten (keine forstlichwirtschaftlichen Arbeiten inkl. Brennholznutzung durch Selbstwerber) während der Brutzeit (300 m)
- Bau von Kunstnestern nur in Bereichen, aus denen Schwarzstorchbeobachtungen vorliegen, aber keine geeigneten Nestbäume zur Verfügung stehen
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten
- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Neuanlage von Feuchtgebieten (beispielsweise Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen) in potenziellen Brutwäldern
- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Neuanlage von Feuchtbiotopen in potenziellen Brutgebieten
- Großräumige Berücksichtigung von Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitaten und den Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Bau von Verkehrswegen und Energieleitungen
- Entschärfung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten sowie Verkabelung oder Kennzeichnung von Leitungen zur Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Schwarzstorch als wertbestimmende Vogelart
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Schwarzstorchs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Brutvorkommen, wobei den Landkreisen Celle, Gifhorn, Goslar, Hildesheim, Holzminden, Lüneburg, Nörtheim, Osterode am Harz, Soltau-Fallingb., Uelzen und den Städten Celle und Hildesheim eine herausragende Rolle zukommt. In der Region Hannover und in den Landkreisen Göttingen, Harburg, Nienburg, Rotenburg (Wümme), Schaumburg und Stade sind ebenfalls Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung geeigneter Habitate erforderlich.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Schwarzstorchs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Cuxhaven, Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Hameln-Pyrmont, Helmstedt, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Vechta, Verden, Wolfenbüttel, Wolfsburg.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Erfassung des Brutbestands: jährliche Erfassung des Gesamtbrutbestands und des Bruterfolgs im Rahmen der Betreuung der Brutplätze durch Forstverwaltung und Ehrenamt
- Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen im Waldnaturschutz sowie Erarbeitung, Erprobung und Anbieten spezifischer Fördermaßnahmen im Zuge der EU-WRRL
- Entwicklung fachlicher Standards für Einzelmaßnahmen und Projekte.

5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Waldschutzkonzepten zur Sicherung und Entwicklung von Altholzpartien
- Konsequente Bewirtschaftung möglichst aller Waldflächen nach den LÖWE-Kriterien der Niedersächsischen Landesforsten
- Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezonon
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten mit Schwerpunktvorkommen (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen, M1 bis M6)
- Frühzeitige Integration der Belange des Schwarzstorchschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartnerin für diesen Vollzugshinweis: Dagmar Stiefel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.